

Beschlussvorlage

01/2017/0969

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 21.09.2017
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024.02-6075

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.09.2017	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung des Wohnhauses mit 2 Wohnungen in ein Wohnhaus mit 3 Wohnungen – Fl.Nr. 640/2 Gemarkung Epfach – Auenfeldweg 2

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 640/2 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Eine Wohnbebauung ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Bauantrag

Lageplan